



Datum: 30.01.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Kapitaldeckung der städtischen Versorgungslasten*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird zur Sitzung nachgereicht.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage IX/1179 vom 07.11.2018 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, langfristige Kapitalanlagen zur Finanzierung der städtischen Versorgungslasten zu widmen und damit zu binden. Die Widmung sollte jeweils in Höhe der im Jahresabschluss bilanziell auszuweisenden Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgen.

Begründet wurde der Vorschlag damit, dass entsprechend der Regelungen im NKF auf der Passivseite der Bilanz zwar die aus den beamtenrechtlichen Vorschriften resultierenden zukünftigen Pensionslasten abgebildet werden, diese aber nicht mit Liquidität hinterlegt sind. Die aktuell gute finanzielle Lage der Stadt ermöglicht es, die Kapitaldeckung der Pensionslasten zu gewährleisten und durch einen entsprechenden Bilanzausweis zu verdeutlichen, dass die Stadt jederzeit in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen aus der Versorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten nachzukommen. Inhaltlich wird hierzu auf die Vorlage IX/1179 verwiesen.

Über den Beschlussvorschlag ist in der HFA- und Ratssitzung am 22.11 bzw. 29.11.2018 ausführlich beraten und diskutiert worden. Seitens der Stadtvertretung ist anschließend einstimmig folgender Beschluss gefasst worden: *Die Stadtvertretung begrüßt den Vorschlag, die Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen grundsätzlich mit einer Kapitaldeckung auszustatten. Der Punkt wird zur weiteren Beratung in den Anlageausschuss verwiesen.*

Der Anlageausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2019 mit der Thematik befasst. Seitens der Verwaltung wurden in der Sitzung Handlungsalternativen aufgezeigt, die für eine kapitalgedeckte Vorsorgestrategie in Frage kommen könnten. Der Ausschuss hat sich als Ergebnis der Beratung dafür ausgesprochen, dass eine Zweckwidmung vorhandener Kapital-

anlagen zur Finanzierung der künftigen Pensionslasten als Option grundsätzlich in Frage kommt. Über die Höhe der Zweckwidmung konnte jedoch im Rahmen der Sitzung keine Einigkeit erzielt werden. Seitens der Vertreter der CDU liegt der Vorschlag vor, einen festen Betrag von 10 Mio. € durch Widmung zweier vorhandener langfristiger Festzinsanleihen für die Versorgungslasten zu binden. Der Differenzbetrag zur tatsächlichen Höhe der Pensionsverpflichtungen¹ wäre durch das allgemeine Sachanlagevermögen gedeckt, eine jährliche Anpassung der Zweckbindungshöhe würde bei diesem Vorschlag nicht erfolgen.

Seitens des Vertreters der UWG wurde vorgeschlagen, zunächst einen Betrag von 5 Mio. € für die Zweckwidmung vorzusehen und einen sukzessiven jährlichen weiteren Aufbau zu betreiben bzw. den zu bindenden Betrag über die Höhe der zu zahlenden Versorgungskassenbeiträge der nächsten 10 oder 20 Jahre festzulegen.

Lt. Beschluss des Anlageausschusses sollen die unterschiedlichen Positionen zur Zweckwidmung vorhandener Kapitalanlagen für künftige Versorgungslasten in den Fraktionen nochmals beraten werden. Die abschließende Entscheidung über eine Beschlussempfehlung an den HFA und Rat bleibt einer weiteren Sitzung des Anlageausschusses vorbehalten. Der Anlageausschuss tagt erneut am 12.02.2019. Die dort dann getroffene Beschlussempfehlung wird im Rahmen der Sitzungen von HFA und Rat mündlich vorgetragen.

Als Hinweis für die weitere Beratung wird folgendes angemerkt: Mit einem Zweckwidmungsbeschluss würden dem städtischen Haushalt keine freien liquiden Mittel entzogen. Vielmehr geht es darum, bereits bestehende langfristige Kapitalanlagen für die bilanziell ausgewiesenen und zukünftig fällig werdenden Pensionsverpflichtungen vorzuhalten. Die liquiden Mittel sind bereits in den Kapitalanlagen gebunden.

¹ Bestand Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2017: 10.518.257 €